

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zukunft der Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder

Der Stand integrativer Kindergartenarbeit kann in Bremen als fortschrittlich und national wie international wegweisend angesehen werden, da kein Kind mehr wegen Art und Schweregrad seiner Behinderung, seiner Nationalität, Kultur, Sprache und Religion ausgegrenzt werden soll. Auch die integrative Arbeit in Spielkreisen, Horten und sonstigen Tageseinrichtungen für Kinder war und ist wegweisend. Anders als in anderen Bundesländern kann in Bremen in allen Tageseinrichtungen für Kinder integrative Arbeit geleistet werden. Es gibt in Bremen keinerlei Schwerpunktkindergärten und somit Integration ohne Ausschluss in einer voll regionalisierten und dezentralisierten Form. Zurzeit gibt es jedoch Überlegungen im Senat, wonach nach den veränderten Vorschriften des SGB IX neben schwerst mehrfach behinderten Kindern auch Kinder, die lediglich heilpädagogische Hilfe benötigen, in so genannten Kompetenzzentren betreut werden sollen.

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Tageseinrichtungen für Kinder findet zurzeit in wie vielen Gruppen Integration von Kindern statt, die (a.) heilpädagogische und therapeutische Hilfe benötigen und von Kindern, die (b.) nur heilpädagogische Hilfe benötigen?
 - 1.1. Um wie viele Kinder unter (a.) und (b.) handelt es sich insgesamt (bitte für die Jahre 2003 bis 2005 untergliedert nach Herkunft und Geschlecht darstellen)?
 - 1.2. Wie viel Geld stand in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 und steht im Jahr 2005 für die zusätzliche Hilfe und Betreuung der unter (a.) und (b.) genannten Kinder bereit? In welchem Umfang wurden Leistungen hierfür vom Sozialhilfeträger und vom Jugendhilfeträger geleistet?
 - 1.3. Wie viele Kinder unterliegen der Hilfebedarfsgruppe 1, der Hilfebedarfsgruppe 2 und der Hilfebedarfsgruppe 3?
 - 1.4. Wie viele Kinder haben in den Jahren 2003 bis 2005 einen spezifischen Mehrbedarf erhalten?
 - 1.5. Welche Kosten werden nach den Vorstellungen des Senats in Zukunft für die Hilfen für diese Personengruppe entstehen? Welche Kosten erwartet der Senat für den Bereich des spezifischen Mehrbedarfs?
 - 1.6. Wie viele Anträge auf integrative Hilfen wurden seit 2003 jährlich bis einschließlich 2005 – aufgegliedert nach zusätzlicher pädagogischer Unterstützung und nach Anträgen nach einer persönlichen Assistenz in Form des spezifischen Mehrbedarfs – gestellt?
 - 1.7. Wie viele Anträge wurden jeweils abgelehnt, und wie viele waren und sind im Widerspruchsverfahren?
2. Plant der Senat, Kompetenzzentren für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder einzurichten? Wenn ja, mit welcher Begründung soll dies passieren?

- 2.1. Wie trägt der Senat dem integrativen Ansatz Rechnung, der für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ein weitgehend normales Aufwachsen in regionalisierter und dezentralisierter Form vorsieht?
 - 2.2. Wie sollen die Kompetenzzentren konzeptionell ausgerichtet sein?
 - 2.3. Beabsichtigt der Senat, auch für lernbehinderte, entwicklungsgestörte und verhaltensauffällige Kinder Kompetenzzentren einzurichten bzw. auch diese Kinder in Kompetenzzentren betreuen und fördern zu lassen? Ist geplant, dass auch Kinder, die eine Unterstützung nach § 35 a SGB VIII bekommen, in Kompetenzzentren unterstützt werden sollen? Wenn ja, welche konzeptionellen Planungen – differenziert nach Behinderungsarten – gibt es hierzu?
 - 2.4. Wie viele dieser Kompetenzzentren plant der Senat?
 - 2.5. Wie viele behinderte und nicht behinderte Kinder sollen in einem Kompetenzzentrum und pro Gruppe sein?
 - 2.6. Mit welchem Personalvolumen bei welcher Qualifikation und mit welchen darüber hinausgehenden Ressourcen sollen diese Kompetenzzentren ausgestattet werden?
3. Welche Positionen liegen dem Senat von den Vertreterinnen und Vertretern kirchlicher, gemeinnütziger und städtischer Tageseinrichtungen für Kinder dazu vor? Wie wurde die Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ in die Planung einbezogen, und welche Position wird von ihr hierzu vertreten? Wie bewertet der Senat diese Stellungnahmen?
 4. Welche bisherigen Planungen verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass die Integration von behinderten Kindern auch im Übergang in die Schule sichergestellt und fortgeführt werden kann?
 - 4.1. Welche Formen von Kooperation zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen bestehen zurzeit, um sicherzustellen, dass ein flächendeckendes und gemeinsames Angebot für behinderte und nicht behinderte Kinder auch beim Übergang in die Schule und in der Schule fachlich gewährleistet werden kann?
 - 4.2. Welche Planungen verfolgt der Senat, um auch in Zukunft sicherzustellen, dass die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern beim Übergang in die Schule und in der Schule fortgeführt werden kann, und es nicht zu Brüchen kommt? Welche Mittel werden hierfür in 2005 zur Verfügung gestellt?
 - 4.3. Plant der Senat Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen hinsichtlich der Förderung dieser Kinder?

Jens Crueger, Anja Stahmann,
 Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen